

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Wird das Staatsvertragsreferendum in unserem Land eingeführt?

Am kommenden Wochenende findet die Abstimmung über die Initiative der Gewerbe- und Wirtschaftskammer statt – Hintergrund ist der EWR-Vertrag

(G.M.) – Wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Zukunft über Staatsverträge an der Urne entscheiden? Um diese Frage geht es letztlich am kommenden Wochenende, wenn über die Initiative der Gewerbe- und Wirtschaftskammer zur Einführung des fakultativen Staatsvertragsreferendums die Entscheidung fällt. Gegner wie Befürworter haben sich bereits zu Worte gemeldet, Vor- und Nachteile sind abgewogen worden und werden in dieser Abstimmungswoche noch weiter erörtert. Da die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) in verschiedenen Veranstaltungen das Für und Wider der Initiative kontrovers diskutiert hat und die Vaterländische Union (VU) die Ablehnungsparole sogleich wieder relativierte, sind die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, ihre Entscheidung nach eigenem Gutdünken zu treffen.

Dass die Initiative zur Einführung des Staatsvertragsreferendums derzeit keine hohen Wellen in der Öffentlichkeit wirft, mag verschiedene Gründe haben.

Einerseits dürfte der Zeitpunkt relativ ungünstig liegen, denn über die Faschnachtszeit sind ernste politische Themen kaum an die Frau bzw. an den Mann zu bringen. Andererseits ist die Thematik nicht ganz neu, denn bereits im März 1989 stand eine ähnlich lautende Initiative – damals von der Freien Liste lanciert – vor der Abstimmung. Bei einer für liechtensteinische Verhältnisse eher niedrigen Stimmbeteiligung von knapp 65 Prozent lehnten vor drei Jahren 56,8 Pro-

zent der Stimmberechtigten das Ansehen für einen weitergehenden Einbezug des Volkes in ausserpolitische Entscheidungen ab. Doch heute sieht die Situation, da nicht mehr der UNO-Beitritt, sondern die Frage der Teilnahme am EWR im Hintergrund steht, etwas anders aus. Mit leichtem Spott kommentierte vor kurzem der frühere Regierungschef Dr. Walter Kieber die damalige Ausgangslage: «Die damalige Initiative hatte formelle Mängel und kam ganz offensichtlich aus der falschen politischen Ecke, so dass die beiden in Regierung und Parlament vertretenen Parteien leichtes Spiel hatten, dem Stimmbürger einzureden, dass seine Mitsprache bei Staatsverträgen nur schädlich sein könne.»

### Argumente dafür und dagegen

Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer verfügt mit ihrem Schlagwort «für den Ausbau der liechtensteinischen Demokratie durch ein erweitertes Mitbestimmungsrecht des Volkes» über eine griffige Formel, zumal die Informationspolitik der Regierung in Sachen EWR in den letzten Monaten viele Bürgerinnen und Bürger verunsicherte und möglicherweise zur weit verbreiteten Skepsis gegenüber dem EWR-Vertrag beitrug. Die Regierung hat die Argumente dafür und dagegen in einer kleinen, eher bescheiden ausgefallenen Abstimmungsbroschüre aufgelistet und gleichzeitig die Stimmberechtigten zu einem Nein aufgerufen. Während die Gewerbe- und Wirtschaftskammer argumentiert, es widerspreche dem

demokratischen Empfinden, dass das Volk von einer Mitsprache bei Staatsverträgen nach wie vor ausgeschlossen bleibe, obwohl diese Verträge immer stärker in die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rechte und Interessen der Bürger eingreifen, sieht die Regierung – mit Blick auf die Abstimmung vor drei Jahren – «keinen Grund für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Meinung zu ändern.» Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU), der sich im Landtag mit Vehemenz gegen die Einführung des Staatsvertragsreferendums gewehrt hatte, befürchtet in einem Interview, dass die Aussenpolitik in die «parteiliche Auseinandersetzung» hineingezogen werden könnte, wenn jeweils vor einer Abstimmung über einen Staatsvertrag das Für und Wider öffentlich abgewogen werden müsste. Er macht den Stimmberechtigten deshalb die Empfehlung, «den Entscheid jenen Leuten zu überlassen, die sich von verfassungswegen mit der Sachlage vertraut machen müssen.»

### Demokratie und Volksrechte

Gegenüber dieser Auffassung, dass die gewählten Organe besser in der Lage wären, die ausserpolitischen Angelegenheiten zu beurteilen, vertritt die Gewerbe- und Wirtschaftskammer die Ansicht, dass es «anmassend und ungerechtfertigt» sei, dem «Volk die Fähigkeit abzuspochen, die Auswirkungen eines Staatsvertrages zu erkennen.» Nach ihrer Darstellung bildet die verfassungsmässige Verankerung des Staatsvertragsreferendums vielmehr «eine Rückendeckung für die Regierung»

bei Verhandlungen: «Ein Staat wie Liechtenstein, der keine Macht besitzt, muss sich bei Vertragsverhandlungen wenigstens darauf berufen können, dass er ein demokratischer Staat ist, in dem nach dem Willen des Volkes regiert wird.»

Eine andere Einstellung lässt Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille erkennen, der das Staatsvertragsreferendum als innenpolitisches Instrument bezeichnet und vor einer «Demokratisierung der Aussenpolitik» warnt. Für Regierungschef Hans Brunhart zeichnet sich die Gefahr ab, dass sich in kurzer Zeit die Gewichte innerhalb der monarchisch-demokratischen Verfassung verschieben und der für unser Land wichtige Handlungs- und Bewegungsspielraum im ausserpolitischen Bereich wegfallen würde.

«Fürst, Landtag und Regierung», heisst es deshalb in der Botschaft der Regierung an die Stimmberechtigten, «haben eigenständige Kompetenzen neben denen des Volkes. Diese dürfen nicht als Gegenstück oder als Hindernis der direkten Demokratie und somit negativ verstanden werden, sondern sind als notwendige komplementäre Elemente, die für das Funktionieren unseres staatlichen Systems unabdingbar sind, zu betrachten.»

Wie angekündigt, lassen wir im Innern der heutigen Ausgabe wieder eine Stimme zu Worte kommen. Ausserdem drucken wir die Stellungnahme der Gewerbe- und Wirtschaftskammer sowie die Gegenbeurteilung der Regierung ab.

## KOMMENTAR

Regierungsarbeit verlangt nach Prioritäten, nach Gewichtung und teilweise auch bevorzugter Behandlung bestimmter Arbeiten. Anhand der gesetzten Prioritäten lassen sich zweifellos Schlüsse ziehen auf den Zustand einer Regierung, auf die Befindlichkeiten – und auch auf die Empfindlichkeiten. Ein besonderes Beispiel in dieser Richtung lieferte Regierungschef Hans Brunhart vor wenigen Tagen. Nachdem alt Regierungschef Dr. Walter Kieber der Regierung das EWR-Verhandlungsergebnis als nicht ausreichend für unser Land hingehalten und auch nicht an Vorwürfen gespart hatte, blieb der Regierungschef als zuständiger Ressortinhaber für Aussenpolitik ohne Worte. Er gab auch keine Erklärung ab, ob das von Kieber im wirtschaftlichen Bereich angekün-

### Prioritäten?

digte Szenarium mit fatalen Auswirkungen auf die jetzige Wirtschaftsstruktur bei einem EWR- oder EG-Beitritt der Wirklichkeit entsprechen könnte, und blieb bislang auch eine Antwort schuldig auf die Frage, ob diesbezügliche Abklärungen von den zuständigen Stellen vorgenommen wurden und ob diese Prognosen die Befürchtungen erhärteten.

Nichts von alledem, aber dafür eine Stellungnahme durch das Amt für Volkswirtschaft, die sich – wie sich postwendend herausstellte – gar nicht vom Amt für Volkswirtschaft stammte. Zumindest hat sich der Amtsleiter, angesprochen auf einige Ungenauigkeiten im besagten Papier, von dieser Stellungnahme distanziert.

So weit so gut, jeder hat seinen persönlichen Stil! Doch traute man die Augen kaum, als gleichzeitig mit dem offenen Brief der Gleichberechtigungskommission, in dem der Rücktritt der Mitglieder der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, im «Liechtensteiner Vaterland» bereits eine umfangreiche Stellungnahme des Regierungschefs höchstpersönlich erschien. In dieser Stellungnahme ging Regierungschef Hans Brunhart recht detailliert auf die Vorwürfe dieser Arbeitsgruppe ein und verneinte, dass die Regierung dem Anliegen der Gleichberechtigung kein Augenmerk geschenkt habe.

Die prompte Reaktion auf den Rücktritt der Gleichberechtigungskommission und das Schweigen auf Erklärungen im EWR-Bereich lassen die Frage nach den Prioritäten aufkommen, die derzeit im «grossen Haus» gesetzt werden. Ohne die Arbeit der Gleichberechtigungskommission nur im geringsten in Zweifel stellen zu wollen, darf doch mit Fug und Recht behauptet werden, dass in der heutigen Umbruchphase in Europa, mit dem Feilschen um den EWR-Vertrag und im Hinblick auf eine Annäherung an die EG, den integrationspolitischen Angelegenheiten eigentlich Priorität eingeräumt werden sollte. Doch offenbar setzt der Regierungschef andere Prioritäten. (G.M.)

## NOK: Trotz Absatzplus rückläufiges Ergebnis

Baden (AP) Die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) ist mit dem rückläufigen Abschluss des Geschäftsjahres 1990/1991 «knapp zufrieden». Belastend gewesen seien vor allem das steigende Zinsniveau und die hohe Inflationsrate, sagte Direktionspräsident Franz Josef Harder an der Bilanzpressekonferenz vom Montag in Baden (AG). Für 1993 stellte er eine Tarifierhöhung in Aussicht. Zum NOK-Gebiet gehört auch Liechtenstein.

Die Erträge der NOK stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Prozent auf 1,516 Milliarden Franken. Der Cash-flow (selbst erarbeitete Mittel) verringerte sich um 6,1 Prozent auf 326,4 Millionen Franken. Ausgewiesen wird ein gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent kleinerer Reingewinn von 22,4 Millionen Franken. Der Aktionärsversammlung wird eine unveränderte Dividende von sechs Prozent beauftragt.

Der Stromverbrauch im NOK-Einzugsgebiet mit rund zwei Millionen Einwohnern stieg im Geschäftsjahr 1990/1991, wie bereits berichtet, um 3,2 Prozent auf 12,618 Milliarden Kilowattstunden (kWh); das NOK-Gebiet umfasst die Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden und -Ausserrhoden, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich, aber auch das Fürstentum Liechtenstein und die deutsche Stadt Konstanz. Der Zuwachs wurde von Direktor Heinz Baumgartner vor allem der anhaltenden generellen Elektrifizierung und Automatisierung sowie dem Ausbau der Informatik zugeschrieben.

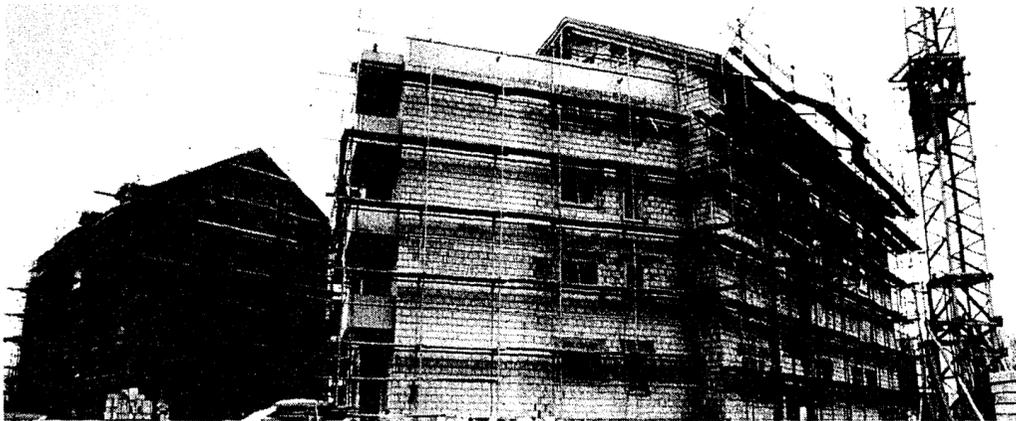
### Sparen lohnt sich!

5 bis  
**5 1/2 %**  
auf Sparguthaben

VERWALTUNGS- UND SPARBANK AKTIENGESELLSCHAFT  
Im Zentrum · Postfach 885 · FL-9494 Schaan · Tel. 075/8 84 86

## Neue Technologien zielen in die richtige Richtung

Heute erscheint die zweite Ausgabe der VOLKSBLATT-Sonderausgabe von «Bauen und Renovieren»



Zusammen mit dem heutigen VOLKSBLATT erscheint die zweite von insgesamt drei Sonderausgaben zum Thema «Bauen und Renovieren». Darin wird versucht, der Leserschaft zum Teil recht ungewöhnliche, aber auch neue Technologien näherzubringen, die zu überdenken es sich durchaus lohnt. Interessante Beiträge über die verschiedensten Bereiche des Bauens sowie ein Überblick über das vielfältige Angebot unseres Bauwerbes runden die März-Nummer von «Bauen und Renovieren» ab. Die dritte und letzte Ausgabe in diesem Jahr erscheint Mitte April. (Bild: R. Korner)

## Gegen Betäubungsmittelmissbrauch

Bundesrat will internationale Abkommen unterzeichnen

Bern (AP) Der Schweizer Bundesrat will drei internationale Abkommen zur Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs unterzeichnen. Es handle sich dabei um einen Akt der Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit. Die Abkommen stellen aber auch eine Massnahme zur Verminderung der Drogenprobleme dar. Der Bundesrat ermächtigte am Montag das EDI, die nötig werdende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und die drei Abkommen in die Vernehmlassung zu schicken.

Das Psychotropen-Übereinkommen regelt die Kontrolle und den Umgang mit Halluzinogenen, Hypnotika, Aufputsch- und Beruhigungsmitteln, wie aus der Mitteilung des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) hervorgeht. Um die Bedingungen dieses Abkommens zu erfüllen, müsse die Schweiz Schlaf- und Beruhigungsmittel und deren Vorläuferstoffe durch das Betäubungsmittelgesetz erfassen. Dabei handelt es sich

insbesondere um Barbiturate und Benzodiazepine. Das Zusatzprotokoll zum Einheitsübereinkommen verstärkt gemäss EDI die internationale Betäubungsmittelkontrolle. Das Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln soll die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des illegalen Handels fördern. Er erfasst die Vorläuferstoffe, aus denen Betäubungsmittel hergestellt werden können, verpflichtet zur Beschlagnahmung und Einziehung von Erträgen aus dem illegalen Betäubungsmittelhandel und zur Regelung der Geldwäscherei. Neben Strafen seien auch Behandlungs- und Rehabilitationsmassnahmen vorgesehen, schreibt das EDI.

Weiter nahm der Bundesrat zustimmend Kenntnis von einem Bericht der Schweizer Delegation bei der Internationalen Task Force über chemische Substanzen zur illegalen Drogenherstellung.

## Keine «Todesengel» in St. Gallen

St. Galler Behörden weisen Vorwürfe zurück

St. Gallen (spk) Ganz entschieden zurückgewiesen haben die St. Galler Behörden am Montag Vorwürfe des «Schweizerischen Beobachters» in Zusammenhang mit möglichen Fällen aktiver Sterbehilfe am Kantonsspital. Es stimme nicht, dass Verfahren verschleppt und deren Ergebnisse hätten verheimlicht werden sollen, betonte dazu Staatsanwalt Daniel Blumer vor den Medien.

Wie die Chronologie der Ereignisse und das Ergebnis der Untersuchungen zeige, seien die Vorwürfe an die Justiz «absurd». Im «Beobachter»-Bericht würden verschiedene Fälle vermischt, sagte Blumer. Da seien Vorfälle, die schon Jahre zurücklägen und in denen immer noch Verfahren hängig seien, «reisnerisch» aufgemacht worden, kritisierten auch die St. Galler Gesundheitsbehörden.

In einem Fall aktiver Sterbehilfe soll allerdings Anklage gegen einen ehemals auf der Intensivstation des Spitals beschäftigten Pfleger erhoben werden. Ge-

mäss «Beobachter»-Bericht könnte der – heute nicht mehr in St. Gallen lebende und nicht mehr auf dem erlernten Beruf arbeitende – Mann im Dezember 1987 einen unheilbar Kranken mit einer Kalium-Spritze getötet haben.

Das Verfahren in diesem Fall war aufgrund einer Anzeige des Gesundheitsdepartementes eröffnet worden. Die Öffentlichkeit wurde im Januar 1988 darüber informiert. Departementssekretär Roman Wüest und Vertreter der Spitalleitung wehrten sich deshalb am Montag gegen die Kritik, man habe versucht, die Affäre zu vertuschen. Das Spital habe im Gegenteil Interesse daran, Licht in diesen Fall zu bringen.

Im Zuge seiner Nachforschungen hatte der vom «Beobachter» angeschossene Untersuchungsrichter seine Arbeit schon früh auf alle 157 Todesfälle auf der Intensivstation zwischen 1981 und 1987 ausge-